

JLc [REDACTED]
P.001
p.1
12

Marianne Büttner
Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin
BVEB zertifizierter Verfahrensbeistand
Umgangspflegerin
Ergänzungspflegschaft

Mobil: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

M.Büttner, [REDACTED] Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Abteilung für Familiensachen
Grunewaldstr.66-68
10861 Berlin

26. März 2024

24.03.2024

[REDACTED]
vorab per fax [REDACTED]
Eilt! Bitte sofort dem Richter vorlegen.

Kindeswohlgefährdung

in der Umgangspflegschaftssache [REDACTED] zum Beschluss [REDACTED]
betreffend das Kind [REDACTED] Klimas

Sehr geehrter Herr Richter Zweifel,
aktuell teile ich nach dem Anhörungstermin am 22.03.2024 folgendes mit:

Nach der Anhörung am 22.03.2024 war das Kind um 16.30 an den Kindesvater zu
Übergeben.

Berichtet wurde von den Umgangspflegerinnen, dass die Übergaben nach der letzten
Anhörung kindgerecht und positiv verlaufen seien. Anders verhielt es sich bei der
Übergabe am 22.03.2024 nach dem Anhörungstermin.

[REDACTED] kam nicht, wie bei den letzten Übergaben fröhlich und entspannt zum Vater,
sondern wurde von der Mutter auf dem Arm haltend gebracht. Die Mutter teilte im Beisein
des Kindes mit, das Kind wolle nicht zum Vater. Überhaupt könne sie nicht verstehen,
warum das Kind zum Vater müsse, wenn es lieber zu Hause bleiben wolle.

Nach meiner Intervention, den Vater zu bitten auf das Kind zuzugehen, gelang es ihm, das
Kind vom Arm der Mutter zu übernehmen.

[REDACTED]
Marianne Büttner
Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin
BVEB zertifizierter Verfahrensbeistand
Umgangspflegerin
Ergänzungspflegschaft

Mobil: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Nachgang äußerte die Mutter ihr völliges Unverständnis bezüglich der Regelung. Sie
wollte mit nicht verstehen zu können, warum das Kind gezwungen werde zum Vater zu
gehen, wo es doch lieber zu Hause sein wolle.
Sie erklärte weiterhin „ihr“ Kind davor schützen zu wollen.

Nachdem das Kind dem Vater übergeben und außer Hörweite der Mutter war, machte sie
wieder, dass sie mit dem Wechsel zum Vater nicht einverstanden sei, da ihr Kind doch
wieder zu Hause sein wolle.

Is meiner sozialpädagogischen Sicht und meinen Erfahrungen bleibt Kindeswohl
gefährlich zu befürchten, dass die Mutter [REDACTED] nach wie vor erheblich wegen ihrer aus
einer und gutachterlicher Sicht mangelnden Bindungstoleranz manipuliert, um den
Kontakt zum Vater zu verhindern.

Um Schutz des Kindes vor weiteren Manipulationen rege ich an, das Kind bis zur Klärung
des Ergebnisses aus der Kinderschutzzambulanz, [REDACTED] in der Obhut des Vaters zu
lassen.

Zuall erhielt ich eine Mail des Vaters, welche ich im Anhang befüge, dass Frau Klimas
unter anderem Namen sich als gerichtlich bestellte Person ausgegeben habe, um
Informationen über die Gm (vs.) zu erhalten.

Is meiner sozialpädagogischen Sicht und meinen Erfahrungen kann ich die
Fürchtungen des Vaters teilen.

mit freundlichem Gruß

Marianne Büttner

Anhang Mail Kv vom 24.03.2024